

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
16. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 4. Sitzung des Einwohnerrates vom 15. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 / Bericht und Antrag vom 15. Juni 2017 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2016

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Der Geschäftsbericht, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Rechnungen der Spezialfinanzierungen und Fonds für das Jahr 2016 samt den darin enthaltenen Abschreibungen werden genehmigt.
Der Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung von Fr. 3'420'002.00 wird dem Kapitalausgleichskonto gutgeschrieben.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Die Zuweisungen in den Gemeindeentwicklungsfonds von Fr. 215'018.65 und in den Ruhegehaltfonds von Fr. 400'000.00 gemäss dem Zuweisungsvorschlag des Gemeinderates werden gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

2. Bericht und Antrag betreffend Verlegung der Gärtnerei, des Werkhofs und des Baureferats auf das Grundstück GB Nr. 46 (ehemals Wickli Metallbau AG, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinflall)

Auf Antrag des Einwohnerrates wurde an der Sitzung vom 11. Mai 2017 eine 7-er Kommission mit 19 : 0 Stimmen, einstimmig, beschlossen.

Die Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

Arnold Isliker (SVP), Präsident
Thomas Theiler (CVP)
Markus Anderegg (FDP)
Nicole Hinder (AL)
Patrick Waibel (SVP)
Daniel Borer (SP)
Urs Schüpbach (SP)

Eintreten war damals unbestritten und einstimmig.

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Bericht und Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Detailberatung.

Antrag:

Für die Auslagerung des Werkhofs, der Gärtnerei und des Baureferats an die Chlaffentalstrasse 108 wird ein Kredit von Fr. 4'920'000.00 bewilligt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom April 2016 mit 99.2 Punkten (Basis April 2010 mit 100 Punkten) und wird entsprechend der Teuerung angepasst. Der Kredit ist linear über 25 Jahre abzuschreiben.

Der Antrag wird mit 14 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Konzept "Fuss- und Veloverkehr Neuhausen am Rheinfall" und "Verkehrliche Grobbeurteilung Zentrumsverdichtung Neuhausen am Rheinfall"

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Anträge:

1. Das Konzept "Fuss und Veloverkehr Neuhausen am Rheinfall" vom 19. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Studie "Verkehrliche Grobbeurteilung Zentrumsverdichtung Neuhausen am Rheinfall" vom 3. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Marcel Stettler
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin